Anlage zu TOP 5

Magistrat der Stadt Kassel
Dezernat für Bürgerangelegenheiten und Soziales

Kassel, 21. November 2018

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing. 30. NOV. 2018

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke vom 15. November 2018
Vorlage Nr. 101.18.1116
Unterstützung für Obdachlose

Bitte berücksichtigen:

Es gibt gesetzliche Differenzierungen zwischen Obdachlosen und Alleinstehenden Wohnungslosen.

a) Obdachlose hatten ihren Wohnsitz in Kassel und haben ihn dort verloren. Hier greift das Hessische Gesetz über die Sicherheit und Ordnung (HSOG), wonach die Stadt oder Gemeinde „ihren Bürger" unterbringen muss. Zuständigkeit liegt in Kassel beim Sozialamt, Zentrale Fachstelle Wohnen, Holländische Str. 141, 34127 Kassel.

b) Alleinstehende Wohnungslose (ohne gewöhnlichen Aufenthalt in Kassel) können sich an die Beratungsstelle für Alleinstehende Wohnungslose und Haftentlassene wenden, Kölnische Str. 35, 34117 Kassel.

1. **Frage:**
Wie viele Obdachlose gibt es derzeit in Kassel?

Antwort:
a) Derzeit leben 787 Personen in 530 Haushalten, die von der Zentralen Fachstelle Wohnen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit untergebracht wurden.
b) Es wird davon ausgegangen, dass sich derzeit ca. 100 – 120 alleinstehende Wohnungslose in Kassel aufhalten.

Es handelt sich um eine Größenordnung, die die Verantwortlichen in der Stadt weiterhin und zunehmend beschäftigen wird. Allerdings ist auch festzustellen, dass die Stadt Kassel mit diesen Zahlen weit unter dem Bundesdurchschnitt liegt.

2. **Frage:**
Wie viele Notunterkünfte stehen der Stadt zur Verfügung? Welche weiteren Betreiber gibt es?

Antwort:
a) Die Stadt Kassel nimmt von der Kasseler Wohnungswirtschaft Wohnraum öffentlich-rechtlich in Anspruch, insbesondere von der GWG – gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel, aber auch andere öffentliche Wohnungsunternehmen sowie private Vermieter beteiligen sich an der Aufgabe. Die Stadt Kassel verwaltet die in Anspruch genommenen Unterkünfte weitgehend selbst bzw. in Zusammenarbeit mit den Wohnraumeigentümern. Aktuell hat die Stadt Kassel 470 Unterkünfte in Anspruch genommen, die dezentral über das gesamte Stadtgebiet verteilt

liegen. Dadurch ist betroffenen Personen bzw. Familien ein Leben in ‚normalen' Quartieren in der Stadt möglich.

b) Speziell für die Wintermonate stellen die Drogenhilfe Nordhessen e. V. 8 Notschlafplätze und der Verein Soziale Hilfe e. V. 10 – 14 Plätze zur Verfügung. Das Diakonische Werk hat eine Notunterkunft für Frauen (bis zu 4 Plätze). Daneben gibt es 14 Übernachtungsplätze und bis zu 60 Dauerplätze in verschiedenen Einrichtungen im Sozial-Center Kassel der Heilsarmee.

3. **Frage:**

Welche Mindeststandards gelten jeweils?

Antwort:

Die gesetzlichen Mindeststandards sehen eine notdürftige Möblierung der Unterkünfte vor, bestehend aus Bett, Stuhl, Tisch, Schrank sowie eine Beheizungsmöglichkeit. Waschmöglichkeit (fließend Kaltwasser) sowie Toilette können sich auch in separaten, gemeinschaftlich zu nutzenden Räumen befinden. Die Stadt Kassel geht in vielen Fällen, insbesondere bei der Unterbringung von Familien, über diese Mindeststandards hinaus.

4. **Frage:**

Nach welchen Richtlinien werden die Plätze vergeben?

Antwort:

Obdachlosigkeit zu beseitigen ist eine kommunale Pflichtaufgabe. Jede obdachlose Bürgerin und jeder obdachlose Bürger haben somit einen Rechtsanspruch auf Bereitstellung einer Notunterkunft. Größe und Ausstattung einer Unterkunft richten sich nach der Haushaltsgröße.

5. **Frage:**

Wie vielen Menschen wurde im letzten Jahr die Aufnahme verwehrt?

Antwort:

Es gibt keine Ausschlusskriterien. Jede Person, die in Kassel obdachlos oder wohnungslos war, wurde auch mit einer Unterkunft versorgt oder erhielt einen Notschlafplatz.

6. **Frage:**

Wie viele Plätze speziell für Frauen gibt es? Wer betreibt die Einrichtungen für Frauen?

Antwort:

a) Alleinlebende Frauen werden im Regelfall, ebenso wie Männer, in gleichgeschlechtlichen Wohngemeinschaften untergebracht, in welchen jede Person über einen abschließbaren Raum zur Wahrung der Privatsphäre verfügt. Es gibt (noch) keine speziellen Einrichtungen für Frauen. Mehrpersonenhaushalte, darunter auch alleinerziehende Frauen, werden in normale, von der Stadt Kassel in Anspruch genommene Wohnungen eingewiesen.

b) Es gibt sowohl beim Verein Soziale Hilfe, dem Diakonischen Werk und der Heilsarmee spezielle Wohngruppen für Frauen.

7. **Frage:**
Welche zusätzlichen Maßnahmen hat die Stadt angesichts der steigenden Zahlen ergriffen, um in diesem Winter Menschen vor der Kälte zu schützen?

Antwort:
a) Ein gewisses Kontingent an Wohnraum wird bevorratet, um jeder Person kurzfristig eine beheizbare Unterkunft bieten zu können. Zudem wurde im Oktober dieses Jahres eine städtische Notschlafstelle eröffnet, die ganzjährig zur Verfügung steht.
b) In den letzten 30 Jahren ist in Kassel niemand erfroren. Die Stadt Kassel und die beteiligten Institutionen sind bestrebt, dass dies auch weiterhin so bleibt. Da zunehmend Psychisch Kranke wohnungslos werden, gestaltet sich das Angebot der Unterbringung zunehmend schwieriger, da oft die Einsicht über die Notwendigkeit eines sicheren, warmen Schlafplatzes fehlt und eine zwangsweise Unterbringung nicht ohne weiteres möglich ist.

8. **Frage:**
Hat die Stadt auch Hotelzimmer oder ähnliches angemietet?

Antwort:
a) Nur in Ausnahmefällen wird bedürftigen Personen von der Zentralen Fachstelle Wohnen ein Hotelzimmer für einen begrenzten Zeitraum zugewiesen. Aktuell gibt es keinen Unterbringungsfall in einem Hotel. Es werden keine Hotelzimmer dauerhaft angemietet.
b) Die Beratungsstelle für Alleinstehende Wohnungslose und Haftentlassene steht im regen Austausch mit Hotels, die im Notfall für eine vorübergehende Unterbringung in Anspruch genommen werden (i. d. R. für Frauen).

9. **Frage:**
Welche Maßnahmen ergreift die Stadt, um Menschen zu unterstützen wieder eine feste Wohnung zu finden?

Antwort:
a) Die Zentrale Fachstelle Wohnen ist bereits im Präventivbereich ist tätig, um gefährdete Mietverhältnisse bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen z. B. durch Übernahme von Mietrückständen zu sichern. Sind die Menschen bereits in einer Notunterkunft untergebracht, wird versucht, sie wieder in ein stabiles Mietverhältnis zu vermitteln. Unterstützung wird auch in der Form geleistet, dass für eingewiesene Personen eine Sicherheitsleistung (Kaution) übernommen wird, soweit ein entsprechendes Wohnungsangebot vorgelegt wird.
b) Auch die Beratungsstelle für Alleinstehende Wohnungslose und Haftentlassene ist täglich bemüht, Wohnungslose wieder sesshaft zu machen. Dies wird aufgrund der Lage auf dem Wohnungsmarkt zunehmend schwieriger.

10. **Frage:**
Wie viele Wohnungen zur längerfristigen Einweisung stehen zur Verfügung?

Antwort:
Obdachloseneinweisungen sind nach gesetzlichen Vorgaben zeitlich zu begrenzen und dienen der Beseitigung eines vorübergehenden Notstandes. Leider gibt es Personen, die ihren

Obdachlosenstatus nicht selbst beseitigen können und bei denen aufgrund ihrer persönlichen Problematik (psychische Erkrankungen, Suchterkrankungen, Schuldensituation, Verhaltensauffälligkeiten) eine Wohnraumvermittlung nicht möglich ist. Aus diesem Grund besteht mit den Wohnraumeigentümern, die der Stadt Kassel Unterkünfte für obdachlose Menschen zur Verfügung stellen, Einvernehmen über eine längerfristige Nutzung der Unterkünfte (Anzahl siehe Frage 2).

11. Frage:

Wie hoch ist der Bedarf?

Antwort:

Der Bedarf an Wohnraum für von Obdachlosigkeit bedrohte Menschen ist stetig steigend und spiegelt die aktuelle Situation auf dem Wohnungsmarkt wider. Der aktuelle Bedarf ist gedeckt. Die Zentrale Fachstelle Wohnen steht in ständigem Kontakt zu potenziellen Wohnraumgebern, um auch perspektivisch eine Bedarfsdeckung zu gewährleisten.

Ilona Friedrich
Bürgermeisterin